

Leistungskonzept für das Fach Informatik 5/6 der Realschule Augustdorf

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Grundsätzliche Absprachen:

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Im Pflichtunterricht des Faches Informatik erfolgt die Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.¹

Die Note im Fach Informatik kommt aus dem Bereich sonstige Leistungen im Unterricht. Hierzu werden in der Regel auf der Grundlage einer **kriteriengeleiteten, systematischen Beobachtung von Unterrichtshandlungen** beurteilt. Darüber hinaus sollen sowohl digitale als auch analoge Lernprodukte beurteilt werden, z. B. Erstellung eines Quellcodes/ Algorithmus, Hefte, Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Wochenpläne, Dokumentationen, Präsentationen.

Die Bewertung von Leistungen berücksichtigt Lern- und Leistungssituationen.

Die Kompetenzbereiche Argumentieren, Modellieren und Implementieren, Darstellen und Interpretieren, Kommunizieren und Kooperieren sollen zu gleichen Teilen in die Bewertung einfließen.

Anhaltspunkte für Beurteilungen lassen sich zudem optional mit **kurzen schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen** gewinnen, die in Dauer (max. 15-20 Minuten) und Umfang (letzte Unterrichtseinheit) zu begrenzen sind. Die Wertigkeit von Tests ist nicht höher anzusetzen als sonstige mündliche Leistungen.

Kriterien der Leistungsbeurteilung:

Die Bewertungskriterien für Leistungsbeurteilungen werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht.

Das Erreichen der Kompetenzen ist zu überprüfen durch:

1. Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler

¹ Kernlehrplan für die Sekundarstufe I - Klasse 5 und 6 in Nordrhein-Westfalen – Informatik <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/informatikbrneu-ab-2021-2022/hinweise-und-materialien/index.html>

- Kriterien:
 - Qualität der Beiträge
 - Quantität der Beiträge
 - Kontinuität der Beiträge
 - arbeitet zielgerichtet und lässt sich nicht ablenken
 - bringt seine individuellen Kompetenzen in den Arbeitsprozess ein
 - nutzt Hard- und Software zielgerichtet
 - erreicht das Ergebnis in der zur Verfügung stehenden Zeit
 - kann sich in Diskussionen auf die Argumente der Mitschülerinnen und Mitschüler beziehen
 - hält sich an vereinbarte Regeln
 - kann eigene Meinungen begründet vertreten
 - kann den eigenen Arbeitsprozess reflektieren und die Erkenntnisse umsetzen
 - übt seine Funktion innerhalb der Gruppe verantwortungsvoll aus

2. Bewertung der Arbeitsprodukte

- Kriterien:
 - Ausführlichkeit
 - Nachvollziehbarkeit
 - Ordnung und Sauberkeit
 - Angemessene Verwendung der Fachsprache